



## Partnerschaftlich agieren

Länderübergreifende Unterstützung  
deutscher Insolvenzverwalter

## Partnerschaftlich agieren

---

*„Insolvenzen sind oftmals komplexe Vorgänge mit vielen Details, die beachtet werden müssen. Wenn es darum geht, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und Unternehmen in dieser prekären wirtschaftlichen Lage zu unterstützen, bedarf es eines partnerschaftlichen Zusammenspiels mehrerer Disziplinen. Unsere langjährige, praxiserprobte Expertise auf diesem Gebiet macht uns zu einem starken Partner an der Seite von Insolvenzverwaltern und Unternehmen.“*

*Rödl & Partner*

*„Der partnerschaftliche Umgang in der Gruppe ist einer der wichtigsten Bestandteile unseres Erfolgs. Nur wenn alle sich aufeinander verlassen, die Kommunikation auf Augenhöhe und das Zusammenspiel verschiedener Generationen funktioniert, erst dann können wir unseren Erfolg auch genießen.“*

*Castellers de Barcelona*

## Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir haben deutsche Insolvenzverwalter (Solarinvestment, Bauträger, Projektentwicklung, Industrie) bei der Liquidation komplexer ausländischer Projekte, Beteiligungen und Forderungen vor Ort begleitet und umfangreich beraten.

Es ist wichtig, dem Insolvenzverwalter sofort Arbeit abzunehmen, von der Verschaffung eines ersten Überblicks an. Ebenso sind seine Interessen und Pflichten nach deutschem Insolvenzrecht im Ausland den Behörden und Geschäftspartnern zu vermitteln und zu vertreten.

### Im Kern bieten wir Ihnen an:

- › Sofort verlässliche Information aus dem Ausland
- › Fortführung der Aktivität
- › Umsetzung Ihrer Entscheidungen
- › Beratung aus einer Hand und auf deutsch

### Ihre Ansprechpartner während der Konferenz:



**Rainer Schaaf**

Rechtsanwalt, Partner

Tel.: +49(911)91 93 – 16 17

E-Mail: [rainer.schaaf@roedl.de](mailto:rainer.schaaf@roedl.de)



**Georg Abegg**

Rechtsanwalt, Partner

Tel. +34(91)535 99 – 77

E-Mail: [georg.abegg@roedl.es](mailto:georg.abegg@roedl.es)

## Unser interdisziplinäres Beratungsangebot für Insolvenzverwalter

- › Rechtliche und steuerliche Beratung durch deutsche/ deutschsprachige Berufsträger im Ausland
- › lokales Insolvenzrecht und insolvenzrechtliche Risiken
- › Schutz des Schuldnervermögens vor lokalem Gläubigerzugriff
- › EuInsVO: Umsetzung gerichtlicher Verfügungen im Ausland (Dispositionen, Eintragungen und Sekundärverfahren)
- › Rechtliche Begleitung des Verkaufs von SPV und Projekten
- › Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (Räume, Dolmetscher etc.) und Organisation von Vor-Ort-Terminen
- › Industrie- und Projektbewertung nach deutschen Kriterien des Fortführungs- und Zerschlagungswertes durch Spezialisten
- › Arbeitsrechtliche Beratung nach lokalem Recht bei (Massen-) Entlassungen und Sozialpläne in Tochtergesellschaften
- › Steuerrechtliche Compliance-Beratung
- › Erbringung von Outsourcing-Leistungen (Buchführung, Betriebsführung, Löhne) im Ausland
- › gerichtliches und außergerichtliches Betreibungsmodell / Forderungsmanagement
- › Gesellschaftsrecht, M&A
- › Konkurs- und Prozessrecht
- › Immobilienrecht

Rödl & Partner



## Grenzenlos wachsen

M&A weltweit  
Strategischer Unternehmenskauf und -verkauf

## M&A weltweit – Strategischer Unternehmenskauf und -verkauf



### 2. Unternehmenskauf in Spanien

Von Georg Albrig

Für Unternehmenskäufer ist Spanien derzeit ein guter Markt, infolge der Finanz- und Immobilienkrise hatten viele als Kaufobjekt börsennotierte Unternehmen verfallen und Immobilienbesitzern. Das verspricht Investoren einen guten Einstieg

Kulturell und geschäftlich gibt es keine Schwierigkeiten mit M&A-Transaktionen in Spanien. Deutsche und Spanier besitzen langjährig gute Beziehungen. Die Erlöse von den hochentwickelten Großkonzernen sind in Spanien steuerlich attraktiv. Geschäftliche Verhandlungen sind Englisch, Spanisch oder Deutsch. Der Markt sollte überverkauft werden. Besondere Gewinnpotenziale sind vor allem in den hochentwickelten Dienstleistungssektoren zu erwarten. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt meist in Form von elektronischen Dokumenten. Die Zahl der Unternehmenskäufer steigt nach dem ersten Quartal.

Die steuerliche Verpflichtung beträgt in Spanien lediglich 4 Jahre, sodass der Zeitraum für den M&A-Einstieg relativ lang ist. In Deutschland darf das Finanzjahr im Einkommensteuerbescheid nicht übersteigen. In Spanien ist es möglich, das Steuerjahr zu wählen, bis zu 10 Jahren nach Beginn der Besteuerung. Die Steuerpflicht beginnt im ersten Jahr. Die Besteuerung erfolgt auf Basis der Besteuerungsgrundlage. Die Besteuerung ist einfach zu verstehen. Die Besteuerung ist einfach zu verstehen.

Aufpassen: Neben Kapitalertragsteuern sind auch Körperschaftsteuern zu beachten. Bei der Besteuerung sind die Körperschaftsteuern zu beachten. Bei der Besteuerung sind die Körperschaftsteuern zu beachten.

Ein Grund für die Beliebtheit bei den Finanzern: Bei geringen Unternehmenssteuern ist die Besteuerung attraktiv. Bis zu 20 Prozent des Fremdkapitals können als Subjekt der Besteuerung von höchstens einem Jahr für weniger als 20 Prozent und auch langfristige



### VIII. Unternehmenskauf und -verkauf in der Krise

„Die Übernahme eines Unternehmens in der Krise eröffnet Möglichkeiten für Investoren, große Chancen abzurufen. Die Übernahme eines Unternehmens in der Krise eröffnet Möglichkeiten für Investoren, große Chancen abzurufen.“

Die Übernahme eines Unternehmens in der Krise eröffnet Möglichkeiten für Investoren, große Chancen abzurufen. Die Übernahme eines Unternehmens in der Krise eröffnet Möglichkeiten für Investoren, große Chancen abzurufen.

Die Übernahme eines Unternehmens in der Krise eröffnet Möglichkeiten für Investoren, große Chancen abzurufen. Die Übernahme eines Unternehmens in der Krise eröffnet Möglichkeiten für Investoren, große Chancen abzurufen.



### 2. Unternehmenskauf in der Krise – Der richtige Zeitpunkt für die Übernahme

Von Torsten Schmalz

Gründe Unternehmenskauf in der Krise, bietet sich die Investition oder Liquidation eines Unternehmens als Chance, das Unternehmen oder Anteile davon zu erwerben. In Unternehmenskäufen sind die Chancen, das Unternehmen oder Anteile davon zu erwerben, die sich in der Krise befinden. Das Unternehmen oder Anteile davon zu erwerben, die sich in der Krise befinden.

Das Unternehmen oder Anteile davon zu erwerben, die sich in der Krise befinden. Das Unternehmen oder Anteile davon zu erwerben, die sich in der Krise befinden.

Das Unternehmen oder Anteile davon zu erwerben, die sich in der Krise befinden. Das Unternehmen oder Anteile davon zu erwerben, die sich in der Krise befinden.

Aus dem Inhalt:

- > Unternehmenskauf und -verkauf in der Krise
- > Unternehmenskauf im Ausland
- > Unternehmenskauf und -verkauf in Deutschland
- > Investieren in Deutschland

Kostenloses E-Book anfordern unter:

[www.roedl.de/e-book-unternehmenskauf](http://www.roedl.de/e-book-unternehmenskauf)



# Abfindungsfrei kündigen in Europa und den BRIC-Staaten

Rödl & Partner



Abfindungsfrei kündigen in Europa und den BRIC-Staaten?  
2014 / 2015

Aus dem Inhalt:

- › Arbeitsrechtliche Praxis
- › Kündigungsrecht und -arten
- › Praxisbeispiele aus 26 Ländern
- › Maßnahmen und Regelungen in Klassikerfällen

Bestellung Ihres gedruckten oder digitalen

Exemplars:

E-Mail: [katja.richard@roedl.es](mailto:katja.richard@roedl.es)

Spanien | 197

### Kündigungsarten

Kündigungsart	Kündigungsfrist	Ursache	Wahrscheinlichkeit	Abfindungspflicht	Rechtliche bei Unregelmäßigkeiten	Leistungsbeitrag	Bestandteile/Anforderungen	Arbeitsrechtliche Besonderheiten
Kündigung aus üblichen Gründen (Kündigung)	10 Tage Frist Ausspruch der Kündigung	Abfindung 18 x 20 Tageslöhne pro Jahr Betriebszugehörigkeit	Zwangsmaßnahme	Ca. 4 Monate nach Aufhebung	Wahrscheinlichkeit des AG gegen Abfindung 18 x 20 Tageslöhne (Abfindung 18 x 20 Tageslöhne pro Jahr Betriebszugehörigkeit (Arbeitsunfähigkeitsentgelt))	Nein, nur bei Verletzung des AG	Standard, sonstiger Abfindungsbeitrag nicht überschritten	In keine Anrechnung der Abfindung auf Arbeitslosengeld
Kündigung aus üblichen Gründen (Kündigung)	15 Tage Frist Ausspruch der Kündigung	Abfindung 18 x 20 Tageslöhne pro Jahr Betriebszugehörigkeit	Zwangsmaßnahme	Ca. 4 Monate nach Aufhebung	Wahrscheinlichkeit des AG gegen Abfindung 18 x 20 Tageslöhne (Abfindung 18 x 20 Tageslöhne pro Jahr Betriebszugehörigkeit (Arbeitsunfähigkeitsentgelt))	Nein, nur bei Verletzung des AG	Standard, sonstiger Abfindungsbeitrag nicht überschritten	In keine Anrechnung der Abfindung auf Arbeitslosengeld
Aufhebungsvertrag	Nach Vereinbarung	0	0	0	0	0	Abfindung umfasst Entgeltanspruch	Nein, Anrechnung des Entgelts
Andersmündigkeit	15 Tage Frist Ausspruch der Kündigung	0	0	0	0	0	Abfindung umfasst Entgeltanspruch	In keine Anrechnung der Abfindung auf Arbeitslosengeld

Klassiker | 261

### Klassiker: Alkoholiker

**Mitarbeiter verliert während der Arbeitsfähigkeit einen Arbeitsplatz.**

Land	Rechtsvorschriften	Wichtige Punkte
Brasilien	Themenfeld: <b>Arbeitsvertrag</b> und <b>Arbeitsvertragliche Kündigung</b> . Rechtlicher: <b>Arbeitsvertrag</b> , <b>Arbeitsvertragliche Kündigung</b> , <b>Arbeitsvertragliche Kündigung</b> .	Arbeitsvertrag, der <b>Arbeitsvertrag</b> enthält, ist <b>Arbeitsvertrag</b> und <b>Arbeitsvertrag</b> ist <b>Arbeitsvertrag</b> .
Belgien	Keine Vertragsvorschriften über die Arbeitsvertragliche Kündigung.	Keine Vertragsvorschriften über die Arbeitsvertragliche Kündigung.
China	Arbeitsvertragliche Kündigung ist <b>Arbeitsvertragliche Kündigung</b> .	Arbeitsvertragliche Kündigung ist <b>Arbeitsvertragliche Kündigung</b> .
Deutschland	Arbeitsvertragliche Kündigung ist <b>Arbeitsvertragliche Kündigung</b> .	Arbeitsvertragliche Kündigung ist <b>Arbeitsvertragliche Kündigung</b> .
Frankreich	Arbeitsvertragliche Kündigung ist <b>Arbeitsvertragliche Kündigung</b> .	Arbeitsvertragliche Kündigung ist <b>Arbeitsvertragliche Kündigung</b> .



## Unternehmerische Erwartung trifft ausländische Realität



Das Kompendium basiert auf der Kernkompetenz von Rödl & Partner, der interdisziplinären Beratung und Prüfung deutscher weltweit tätiger Unternehmen. Es enthält nicht nur eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema „Wie steuere ich Auslandsgesellschaften?“ sondern zeigt anhand von über 100 hilfreichen Praxisberichten aus den Ländern neben zahlreichen Fallstricken auch individuelle Lösungen zu typischen Fragestellungen von Unternehmen und Unternehmern auf.

**Bestellung Ihres gedruckten oder digitalen Exemplars:**

**Web:** [www.roedl.de/unternehmerische-erwartung](http://www.roedl.de/unternehmerische-erwartung)

**E-Mail:** [kommunikation@roedl.de](mailto:kommunikation@roedl.de)





„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellern und bei uns.

Menschtürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellern und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschtürme, den Castellern de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

## Über Rödl & Partner

Rödl & Partner ist als integrierte Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an 102 eigenen Standorten in 46 Ländern vertreten. Unseren dynamischen Erfolg in den Geschäftsfeldern Rechtsberatung, Steuerberatung, Steuerdeklaration und Business Process Outsourcing, Unternehmens- und IT-Beratung sowie Wirtschaftsprüfung verdanken wir circa 4.000 unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern.

# Rödl & Partner

[www.roedl.de](http://www.roedl.de)